

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Die Wahlrichtlinien der Entwicklungsgemeinschaft der Staaten im südlichen Afrika (SADC) als Maßstab für freie und faire Wahlen auch in Simbabwe

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Länder des südlichen Afrika, die sich 1992 zur Entwicklungsgemeinschaft der Staaten im südlichen Afrika (Southern African Development Community – SADC) zusammen geschlossen haben (Angola, Botswana, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Swasiland, Seychellen, Simbabwe, Südafrika, Tansania), verpflichten sich in ihrem Gründungsvertrag zur Einhaltung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Diese Prinzipien sollen durch effiziente und demokratisch legitimierte Institutionen verbreitet werden.

Auf ihrem Gipfeltreffen im August 2004 in Mauritius haben die Mitgliedsländer – im Einklang mit den Richtlinien und Prinzipien der Afrikanischen Union – detaillierte Wahlrichtlinien der SADC (Principles and Guidelines Governing Democratic Elections) verabschiedet. Sie beinhalten allgemein anerkannte Prinzipien zur Durchführung freier und fairer Wahlen. Die Richtlinien betonen vor allem den pluralistischen Charakter von Wahlen und die Rechte der politischen Opposition, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, politische Toleranz, Zugang zu staatlichen Medien für alle politischen Parteien und die Unabhängigkeit der mit der Wahldurchführung beauftragten Einrichtungen. Die Wahlrichtlinien enthalten auch einen klar umrissenen Auftrag zur Wahlbeobachtung durch eine besondere SADC-Kommission.

Diese Wahlrichtlinien haben sich als Bewertungsmaßstab für Wahlen im südlichen Afrika bereits bewährt: Seit ihrer Verabschiedung fanden Wahlen in Botswana (Oktober 2004), Namibia (November 2004) und Mosambik (Dezember 2004) statt. Die weitgehende Einhaltung der SADC-Wahlrichtlinien hat die Akzeptanz für die Ergebnisse dieser Wahlen erhöht.

Am 31. März 2005 werden in Simbabwe die nächsten Parlamentswahlen in der Subregion stattfinden. Außerdem sind in diesem Jahr Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo, in Tansania und auf Mauritius vorgesehen.

Auch die simbabwische Regierung hat sich mit ihrer Zustimmung zu den SADC-Wahlrichtlinien verpflichtet, freie und faire demokratische Wahlen abzuhalten. Präsident Robert Mugabe hatte die Teilnehmer des SADC-Gipfel auf Mauritius persönlich darüber informiert, dass die Regierung von Simbabwe eine Wahlgesetzgebung verabschieden werde, die sich im Einklang mit den Wahlrichtlinien befinde.

Nur wenige Wochen vor den Wahlen ist die simbabwische Regierung jedoch weit davon entfernt, diese Verpflichtung einzuhalten.

Bereits im jetzigen Stadium der Vorwahlphase liegen zahlreiche Hinweise dafür vor, dass die Wahlen in Simbabwe nicht den Grundsätzen der SADC-Wahlrichtlinien entsprechen, dass keine freien und fairen Wahlen mehr möglich sind, weil es keinen freien Wahlkampf gibt und durch die Erzeugung von Angst und Gewalt Wähler an einer Stimmabgabe zugunsten der Opposition gehindert werden.

Dabei sind insbesondere folgende Missstände aufgetreten:

- Die willkürliche Erteilung oder Verweigerung polizeilicher Genehmigungen bei der Durchführung politischer Versammlungen, die das Versammlungsrecht der Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen massiv einschränken;
- die systematische Einschränkung des Zugangs der oppositionellen Kräfte zu staatlichen Medien, die auch durch die neu eingerichtete, sehr beschränkte Möglichkeit, Wahlwerbung im regierungskontrollierten Radio und Fernsehen zu senden, nicht grundsätzlich aufgehoben wird;
- die Zerschlagung von unabhängigen Zeitungen, darunter der größten Tageszeitung „Daily News“ und
- die massive Einschüchterung von Oppositionspolitikern durch willkürliche Verhaftung oder Störung von Parteiveranstaltungen durch Jugendgruppen der Regierungspartei.

Schon jetzt ist abzusehen, dass die Wahlen in Simbabwe Grundsätze der SADC-Wahlrichtlinien fundamental verletzen. Dem Land droht daher die weitere Verschärfung seiner politischen Krise und noch mehr Gewalt als Mittel politischer Auseinandersetzung. Hierzu trägt die Mugabe-Regierung maßgeblich bei. Die Verletzung der SADC-Prinzipien stellt außerdem die Bedeutung der gemeinsam erarbeiteten Wahlgrundsätze in Frage und schwächt damit die SADC-Gemeinschaft in ihrem Bemühen, demokratischen Fortschritt zum Maßstab der weiteren regionalen Integration zu machen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- , dass die SADC-Staaten im August 2004 einstimmig gemeinsame Richtlinien für demokratische Wahlen in ihren Ländern verabschiedet haben und damit eine politische Selbstverpflichtung zur Durchführung freier und fairer Wahlen in der Region eingegangen sind;
- , dass die SADC-Staaten unter mauritischer Präsidentschaft ihr Engagement zur Einhaltung der Wahlrichtlinien und zur Durchführung freier und fairer Wahlen erhöht haben. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass die SADC-Staaten weiterhin die volle Umsetzung der Wahlrichtlinien zu einer zentralen Angelegenheit bei der demokratischen Gestaltung der regionalen Integration machen, bei Wahlen auf die volle Einhaltung der in den Richtlinien aufgeführten Prinzipien in allen SADC-Mitgliedsländern drängen und der Überwachung der Wahlen durch eine SADC-Wahlbeobachtermission einen hohen Stellenwert einräumen;
- die im Jahr 2004 nach den SADC-Wahlrichtlinien durchgeführten Wahlen.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die SADC-Staaten auch die Durchführung der Wahlen in Simbabwe beobachten, Mängel offen legen, die Ergebnisse der Wahlbeobachtung feststellen und nach Maßgabe der Wahlrichtlinien bewerten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich angesichts der schon im Vorfeld der Wahlen aufgetretenen Missstände in Zusammenarbeit mit den EU-Partnern für die Durchführung freier und fairer Parlamentswahlen in Simbabwe im März 2005 auf der Grundlage der SADC-Wahlrichtlinien einzusetzen;
2. mit den Regierungen der SADC-Mitgliedsländer, die in den Strukturen der SADC eine Führungsaufgabe haben, Kontakt aufzunehmen und auf das besondere deutsche Interesse an einer vollen Anwendung der SADC-Wahlrichtlinien in Simbabwe hinzuweisen;
3. insbesondere gegenüber der südafrikanischen Regierung und der mauritischen Regierung zu erklären, dass sie eine regionalpolitische Verantwortung für freie und faire Wahlen, vor allem im Rahmen von SADC tragen, und dass nur freie und faire Wahlen darüber entscheiden können, wer nach den Wahlen in Simbabwe am gesellschaftlichen Dialog über die Zukunft des Landes zu beteiligen ist;
4. die SADC-Präsidentschaft auf die Notwendigkeit einer unabhängigen Bewertung der Wahlen durch die SADC-Wahlbeobachtung aufmerksam zu machen und im Rahmen der EU internationale Wahlbeobachter anzubieten;
5. nach den Wahlen zusammen mit den europäischen Partnern und der engagierten Zivilgesellschaft eine eigene Bewertung der Wahlen vorzunehmen und im Fall schwerwiegender Verletzungen der SADC-Wahlstatuten eine Verschärfung der EU-Sanktionen zu prüfen;
6. für alle SADC-Wahlen, bei denen eine angemessene SADC-Wahlbeobachtung durch Finanzierungsprobleme erschwert ist, in Abstimmung mit den europäischen Partnern Finanzierungsmöglichkeiten mit schneller Freigabe europäischer Mittel einzurichten und diese aktiv der SADC anzubieten.

Berlin, den 16. März 2005

Franz Müntefering und Fraktion

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

